

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 19 · Mittwoch, den 14. September 2016

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Wahlbekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal

1. Am **Sonntag, dem 25. September 2016**, finden in der Verbandsgemeinde Wethautal folgende **Bürgermeisterwahlen** statt:

Mitgliedsgemeinde Meineweh

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Bürgermeisterwahl

Mitgliedsgemeinde Mertendorf

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Bürgermeisterwahl

Mitgliedsgemeinde Molauer Land

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Bürgermeisterwahl

Mitgliedsgemeinde Stadt Osterfeld

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Mitgliedsgemeinde Schönburg

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Mitgliedsgemeinde Stadt Stößen

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Mitgliedsgemeinde Wethau

Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wethau wurde vom Gemeindevwahlausschuss abgesagt, da innerhalb der Ausschreibungsfrist keine Bewerbungen vorlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wethau hat zeitnah einen neuen Termin zu bestimmen.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Eine eventuelle **Stichwahl** für die Bürgermeisterwahlen findet am **16. Oktober 2016** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

2. Die Gemeinde **Meineweh** ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
013-1 barrierefrei	Meineweh (Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach)	Feuerwehrgerätehaus Am Speicher 1 06721 Meineweh
013-2 Nicht barrierefrei	Pretzsch (Pretzsch)	Kegelbahn Dorfstraße 4 06721 Meineweh OT Pretzsch
013-3 barrierefrei	Unterkaka (Oberkaka, Schleinitz, Unterkaka, Zellschen)	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 4, 06721 Meineweh OT Oberkaka

Die Gemeinde **Mertendorf** ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
335-1 Nicht barrierefrei	Görschen (Droitzen, Görschen, Rathewitz, Scheiplitz)	ehemaliges Gemeindebüro Droitzen 23 06618 Mertendorf OT Droitzen
335-2 Nicht barrierefrei	Löbitz (Großgestewitz, Löbitz, Pauscha)	Kulturhaus Hauptstraße 12 06618 Mertendorf OT Löbitz
335-3 Nicht barrierefrei	Mertendorf (Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)	Gaststätte St. Martin Dorfplatz 1 06618 Mertendorf

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
335-4 barrierefrei	Utenbach (Cauerwitz, Seiselitz, Utenbach)	Feuerwehrgerätehaus Utenbacher Dorfstraße 13 06618 Mertendorf OT Utenbach

Die Gemeinde **Molauer Land** ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
341-1 Nicht barrierefrei	Abtlöbnitz (Abtlöbnitz, Mollschütz)	ehemaliges Gemeindebüro Abtlöbnitz 42 06618 Molauer Land OT Abtlöbnitz
341-2 Nicht barrierefrei	Casekirchen (Casekirchen, Köckenitzsch, Seidewitz)	Kulturraum Casekirchen 22 06618 Molauer Land OT Casekirchen
341-3 Nicht barrierefrei	Leislau (Crauschwitz, Kleingestewitz, Leislau)	ehemaliges Gemeindebüro Leislau 25 06618 Molauer Land OT Leislau
341-4 Nicht barrierefrei	Molau (Aue, Molau, Sieglitz)	Gemeinderaum Molau 52 06618 Molauer Land OT Molau

Die Stadt **Osterfeld** ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
375-1 Nicht barrierefrei	Goldschau (Goldschau, Kaynsberg)	Versammlungsraum ehem. Gemeindeamt Oberdorf 2 06721 Osterfeld OT Goldschau
375-2 barrierefrei	Haardorf (Haardorf)	Kindergarten Hauptstraße 02, 06721 Osterfeld OT Haardorf
375-3 Nicht barrierefrei	Kleinhelmsdorf (Kleinhelmsdorf)	ehemaliges Gemeindeamt Ahornstraße 24 06721 Osterfeld OT Kleinhelmsdorf
375-4 Nicht barrierefrei	Osterfeld (Osterfeld)	Rathaussaal Markt 24 06721 Osterfeld
375-5 Nicht barrierefrei	Waldau (Waldau)	Versammlungsraum ehem. Schule Waldauer Oberdorf 5 06721 Osterfeld OT Waldau
375-6 Nicht barrierefrei	Weickelsdorf (Roda, Weickelsdorf)	Versammlungsraum am Kindergarten Weickelsdorfer Hauptstraße 37 06721 Osterfeld OT Weickelsdorf

Die Gemeinde **Schönburg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
445-1 barrierefrei	Schönburg (Kroppental, Possenhain, Schönburg, Weichau)	Pfarrhaus Schönburg 57 06618 Schönburg

Die Stadt **Stößen** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird wie folgt eingerichtet:

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
470-1 Nicht barrierefrei	Stößen (Nöbeditz, Priestädt, Stößen)	Rathaussaal Naumburger Str. 33 06667 Stößen

Die Gemeinde **Wethau** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
560-1 Nicht barrierefrei	Gieckau (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf)	Mehrzweckgebäude Landstraße 20 06618 Wethau OT Pohlitz
560-2 Nicht barrierefrei	Wethau (Wethau)	ehemals Grundschule Hirtengraben 1 06618 Wethau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 31.08.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Die Bürgermeister werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
4. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
5. Jeder Wähler hat für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und gegebenenfalls für die Bürgermeisterwahl **je eine Stimme**.
6. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
7. Jede wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
8. **Ein Stimmzettel ist ungültig,**
 - wenn er nicht amtlich hergestellt worden ist.
 - wenn er bei der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl oder gegebenenfalls bei der Bürgermeisterwahl mehr als eine Kennzeichnung enthält,
 - wenn der Wille des Wählers nicht eindeutig erkennbar ist,
 - wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
 - wenn er keine Kennzeichnung enthält
9. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
10. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal abgeben.
11. **Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
12. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person muss sich von der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und Merkblatt zur Briefwahl) beschaffen.
Ein entsprechender Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
 - b) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
 - c) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen roten Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - d) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - e) Sie legt den verschlossenen amtlichen roten Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - g) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
 - h) Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde persönlich abgeholt, kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden
 - i) wer durch Briefwahl wählen will, wegen eines körperlichen Gebrechens aber behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder des Lesens unkundig ist, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsper-

son) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

13. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
 14. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
 15. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- 16. Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 16.10.2016:**
Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. **Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen**, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich, zu beantragen.



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Wahlbekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27.09.2016 findet um 18:15 Uhr** im Versammlungsraum des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Wethautal in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11 eine Sitzung des Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl
4. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meineweh.
5. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mertendorf.
6. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Molauer Land.
4. Anfragen
5. Schließung der Sitzung

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wolfram Kösling
Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.09.2016, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat
der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Pretzscher Str. 20
Raum: Atrium Hotel Amadeus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirats der Verbandsgemeinde Wethautal und Anfragen zum Bericht / Diskussion
5. Vortrag: Sind krankheitsbedingt, Ängste vorm älter werden berechtigt?
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren-/Behindertenbeirat

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.09.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Osterfeld vom 16.08.2016
6. Beratung über Baumaßnahmen in der Stadt Osterfeld und in den Ortsteilen
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Erik Burdel

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 29.09.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde

3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld am 25.08.2016
 7. Vorberatung über die Satzung zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge der Stadt Osterfeld
 8. Beratung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten
 9. Beratung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Osterfeld
 10. Nachtragshaushalt der Stadt Osterfeld 2016
 11. Vorbereitung der Tagesordnung der Stadtratssitzung für den 13.10.2016
 12. Anfragen und Anregungen
 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
14. Anfragen und Anregungen
 15. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Hans-Peter Binder

Bürgermeister

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.09.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen
Ort: Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stößen vom 17.08.2016
7. Beschluss über die Annahme von Spenden
8. Informationen zum Straßenbestandsverzeichnis
9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Vorstellung eines Brandschutzkonzeptes für den Bauhof durch das Planungsbüro IBB Ingenieurbüro Bautechnischer Brandschutz Leipzig
13. Grundstücksangelegenheit
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Horst Schubert

Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.09.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg

Ort: Schönburg

Raum: Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 22.08.2016

7. Beschluss über die Annahme von Spenden

8. Anfragen und Anregungen

9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Vergabebeschluss Weichauweg

11. Anfragen und Anregungen

12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Friedrich Prüfer

Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.